

II-3918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl.: 11.633/28- I 1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1978 06 23

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1859/J, vom 26. April 1978, betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle

1843/AB

An den
Herrn Präsidenten des National-
rates Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1978-06-25
zu 1859/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1859/J, betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerien für Finanzen und für Handel, Gewerbe und Industrie bei den Vorarbeiten für den Entwurf eines Pflanzenölabgabegesetzes mitgearbeitet. Die Regierungsvorlage wurde vom Ministerrat am 22. Mai 1978 beschlossen und dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Wie Herr Bundesminister Staribacher in seiner Beantwortung der Anfrage 1858/4 erwähnte, hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Konkretisierung des Ölsaatenprojektes kürzlich zum Anlaß genommen, offiziell Bedenken anzumelden.

In der Folge fanden unter Federführung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie über Wunsch der USA Konsultationen statt.

Seitens der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde dabei folgender Standpunkt eingenommen:

- o Die Ölsaatenproduktion in Österreich habe eine lange Tradition, wobei die Anbaufläche stärkeren Schwankungen unterworfen war. Bis zum Ende der 50er Jahre rechtfertigte diese Produktion eine eigene Extraktionslage. Derzeit gäbe es in Österreich 80 kleinere Ölmühlen und es werde, wenn auch im bescheidenen Umfang, Raps, Ölkürbis und Sonnenblume angebaut. Dies widerlege die Argumentation der USA einer nicht existenten österreichischen Ölsaatenproduktion.
- o Durch die Ausweitung des Ölsaatenanbaus soll eine Entlastung des Überschußsektors Getreide erreicht werden. Diese agrarpolitische Notwendigkeit rechtfertige eine Subvention der Substitution von Weizen.

Zu 2)

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird das Ölsaatenprojekt nach wie vor vom versorgungs- und agrarpolitischen Standpunkt positiv beurteilt. Die Verwirklichung dieses Vorhabens würde zu einer bedeutenden Verringerung der österreichischen Importabhängigkeit auf dem Pflanzenöl- und Pflanzeneiweißsektor führen und eine Umschichtung vom Überschußsektor Getreide auf den Mangelsektor Pflanzenöl- und Pflanzeneiweiß ermöglichen. Der Errichtung einer Ölmühle kommt im Zusammenhang mit dem Ölsaatenprojekt besondere Bedeutung zu.

Zu 3)

Die Richtlinien für die Bezahlung von Prämien, die den Landwirten den Anbau von Ölsaaten anstelle Weizen ermöglichen soll, sind in Ausarbeitung. Gleichzeitig laufen Verhandlungen mit einer Interessentengruppe, die auch angeboten hat, den Abschluß von Abnaukontrakten sowie die Übernahme, die Verarbeitung und Vermarktung von Ölsaaten durchzuführen. Ein Einvernehmen über die zukünftige Vorgangsweise konnte noch nicht erzielt werden.

Der Bundesminister:

